

# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR PRÄVENTION UND INTERVENTION



Ansprechpartner zu den u.a. Punkten sind die

**PSG-Beauftragten des Vereins:**

Marcus Benthien Tel. 0175 – 16 29 631 ([m.benthien@tsv-sasel.de](mailto:m.benthien@tsv-sasel.de))

Martina Hoppe Tel. 040-601 16 17 ([m.hoppe@tsv-sasel.de](mailto:m.hoppe@tsv-sasel.de))

## VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN; BETREUER/-INNEN UND ÜBUNGSLEITER/-INNEN

Wir, die Trainer, Betreuer und Übungsleiter des TSV Sasel von 1925 e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

### 01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Schutzbefohlenen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Schutzbefohlene diese nicht wünscht.

### 02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Schutzbefohlenen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Schutzbefohlenen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Dies gilt auch für Eltern und Begleitpersonen, wenn die Kinder hier selbstständig handeln können und keiner Hilfe mehr bedürfen.

### 03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. WhatsApp u.ä. nur trainingsbezogen, nur innerhalb der Gruppe, für alle Beteiligten einsehbar. Bis 14 Jahre nur über Eltern und Kinder, danach mit Zustimmung der Eltern nur mit Jugendlichen.

### 04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Schutzbefohlenen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer derselben klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Schutzbefohlenen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

### 05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Schutzbefohlenen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

### 06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Schutzbefohlener machen wir keine individuellen Geschenke. Keiner von ihnen erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

### 07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Schutzbefohlenen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

### 08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

### 09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_